

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Dienstag, 17.12.2019
Sitzungsort:	kleiner Saal im Gemeindehaus Erbach
Sitzungsdauer:	20.00 – 22.22 Uhr

- Öffentliche Sitzung
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Carsten Klein
2. Beigeordneter Michael Ketzer

Die weiteren Ratsmitglieder:

Joachim Külzer
Daniel Ketzer
Oliver Karo
Anna Wagner

Schriftführer:

Anja Berg, Verbandsgemeindeverwaltung Rheinböllen

Außerdem anwesend:

Revierförster Jan Hannappel

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Forsthaushalt - ForstwirtschaftsplanWahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten
2. Neubaugebiet „Auf dem Wasen“
Vereinbarung über die Zahlung von einmaligen Beiträgen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
3. Einrichtung Kinder- u. Jugendtreff
4. Haushaltsvorbereitungen 2020
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Verkauf Teilfläche im Hochwildschutzpark (Kiosk)
 - b) Grundstück Ludwig Ketzer, Bacharacher Str.

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.10.2019, die allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen war, wird einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.: Forsthaushalt – Forstwirtschaftsplan 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Ortsbürgermeister Schirra dem anwesenden Revierförster Jan Hannappel das Wort.

Der Forstbeamte, Herr Hannappel, trägt dem Gemeinderat den Fällungsplan für das Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen vor. Der Plan schließt mit insgesamt

340 Erntefestmeter ab.

Die Summe der Verluste/Erträge beläuft sich einschließlich der Jagdpachteinnahme und der Auflösung der Sonderposten auf 11.870 Euro.

Anschließend trägt der Forstbeamte den Wirtschaftsplan (über Forstkulturen, Bestandspflege, Forstschutz, Wege- u. Wasserbauten, Vermessung, Forstgrundstücke, Forstbetriebsgebäude, Landespflege, Erholungseinrichtungen, vermischte Betriebsausgaben und soziale Leistungen für Waldarbeiter) im einzelnen vor. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich einschließlich der Abschreibungen auf

insgesamt 19.465 Euro.

Insgesamt wird im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 7.595 Euro gerechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Darüber hinaus berichtet der Revierförster über die geplante Pflanzmaßnahme im Hochwildschutzpark oberhalb des Wildschweingeheges. Diese Maßnahme wird in Eigenregie mit entsprechenden Zuschüssen erfolgen. Der Besichtigungstermin ist für Freitag, 03.01.2020, die Ausführung der Maßnahme für 24.04. u. 25.04.2020 terminiert.

Zu TOP 2.: Neubaugebiet „Auf dem Wasen“

Vereinbarung über die Zahlung von einmaligen Beiträgen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Folgende Vereinbarung wurde zwischen den Verbandsgemeindewerken und der Ortsgemeinde Erbach abgeschlossen:

V E R E I N B A R U N G

über die Zahlung von einmaligen Beiträgen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Neubaugebiet „Auf dem Wasen“ in der Ortsgemeinde Erbach gemäß § 2 Abs. 2 KAG

Zwischen den Verbandsgemeindewerken Rheinböllen, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Rheinböllen, vertreten durch den Beauftragten Arno Imig
und
der Ortsgemeinde Erbach, vertreten durch Ortsbürgermeister Paul Schirra

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Ortsgemeinde Erbach und die Verbandsgemeindewerke Rheinböllen führen gemeinsam die Erschließung des Neubaugebietes "Auf dem Wasen" in Erbach durch (Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung). Nach § 7 ff. KAG in Verbindung mit den Entgeltsatzungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Rheinböllen erheben die Verbandsgemeindewerke für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung einmalige Beiträge nach Durchschnittssätzen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ortsgemeinde Eigentümerin der gesamten Bauflächen des Gebietes ist, vereinbaren die Vertragsparteien in Abweichung von dieser grundsätzlichen Beitragsregelung gemäß § 2 Abs. 2 KAG nachfolgende Kostenverteilung:

1. Abwasserbeseitigung:

- a) Die Ortsgemeinde zahlt an die Verbandsgemeindewerke für die Straßenoberflächenentwässerung den in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde festgelegten Investitionskostenanteil von 19,28 € pro qm Straßenfläche.
- b) Die verbleibenden Kosten (Straßenleitungen, Gräben, Mulden und Hausanschlüsse) für Schmutz- und Niederschlagswasser im öffentlichen Verkehrsraum werden zu 100 % den VG-Werken erstattet.
- c) Die Ortsgemeinde Erbach stellt weiterhin die benötigten Flächen für Gräben, Mulden und Abläufe im Baugebiet sowie außerhalb des Baugebietes für die Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers, einschließlich eines bei Bedarf zu errichtenden Regenrückhaltebeckens, kostenlos den VG-Werken zur Verfügung. Sie erstattet den Verbandsgemeindewerken die entstehenden Investitionskosten zu 100 %. Soweit Gräben und Mulden außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes auf Privatflächen erstellt werden, sind entsprechende Leitungsrechte zugunsten der VG-Werke ins Grundbuch einzutragen. Die Ortsgemeinde Erbach übernimmt dauerhaft die Folgekosten für die Unterhaltung der Rohrleitungen, der Mulden und Gräben sowie eines bei Bedarf hergestellten Regenrückhaltebeckens.

2. Wasserversorgung:

Die Kosten für Straßenleitungen und Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum werden zu 100 % den VG – Werken erstattet.

Investitionsaufwendungen sind die gesamten Ausgaben für die Maßnahmen, einschließlich der Kosten für Planung und Bauleitung sowie die anfallenden Regiekosten.

§ 2

Sämtliche Erstattungsbeträge sind nach Eingang der letzten geprüften Unternehmerrechnung fällig. Während der Bauphase können angemessene Abschläge angefordert werden.

§ 3

Diese Vereinbarung tritt am 02.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3.: Einrichtung Kinder- u. Jugendtreff

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Ortsgemeinde Erbach die Gründung eines Kinder- u. Familientreffs geplant ist. Zunächst wäre zu prüfen, ob Zuschüsse zu erwarten sind.

Ratsmitglied Ketzer erläutert, anhand eines entworfenen Flyers Vorschläge, Ziele, offene Fragen usw.

Der Gemeinderat befürwortet die Gründung eines Kinder- u. Familientreffs in Erbach. Ortsbürgermeister Schirra wird beauftragt, zunächst alle rechtlichen Dinge zu klären. Dieser Punkt wird dann in der nächsten Sitzung nochmals behandelt.

Zu TOP 4.: Haushaltsvorberatungen 2020

Für das Jahr 2020 liegen folgende Planungen vor:

a) Steuersätze der Gemeinden

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Bei der Hundesteuer wird die Kampfhundesteuer von bisher 150,00 € auf nunmehr 300,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

b) Campingplatz

- Beide Eingangstüren Sanitärgebäude erneuern, Angebote sind anzufordern
- Erneuerung der Stufen zum Sanitärgebäude (Herren) + Verbundsteinpflaster Sanitärgebäude
- Erweiterung Garage/Garagentor, Garagendach
- Hot-Spot/W-LAN

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 10.000,00 €

c) Spielplatz

- Sitzgruppe
- Anbringung eines Zaunes mit 2 Eingangstoren
Beim Spielgerätehersteller nach Zäunen schauen, oder bei Fa. Halffmann, Kappel

d) Gemeindehaus

- Beseitigung Wasseraustritt im Herren WC
- Mauerdurchbruch für Abzug Dunstabzugshaube
- Küchenmöbel um Spüle erneuern, Schränke umplatzieren

Gesamtkosten: 1.000,00 €

e) Grillplatz

- Warmwasserboiler gegen einen Durchlauferhitzer austauschen (WC Gebäude)

f) Altes Wasserhaus

- -altes Wasserhaus äußerlich reinigen, Mauerwerk sanieren, neue Tür

Gesamtkosten: 3.000,00 €

g) Straßenbeleuchtung

- Erneuerung Straßenlampe

h) Anschaffung eines Kirmesbaumständers

- Kosten ca. 700,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landwirtschaftlicher Wegebau

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Fa. Ambrion und Westnetz bzgl. dem Rückbau der befestigten Feldwegen angeschrieben habe. Der Wiesenweg von Erbach Richtung Bacharach darf nicht geschottert werden. Lediglich die Fahrrinnen dürfen aufgefüllt und eingesät werden. Der Weg darf bis zur trockenen Jahreszeit nicht befahren werden.

Zu TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

a) Kassenlage

Ortsbürgermeister Schirra informiert den Gemeinderat über den Stand der aktuellen Kassenlage zum 31.10.2019.

b) Seniorenbeirat

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Albert Diefental sein Amt im Seniorenbeirat niedergelegt hat.

c) Seminar

Ortsbürgermeister Schirra teilt mit, dass das Seminar für Gemeinderatsmitglieder am 28.01.2020, 18.30 Uhr, im Hotel Elbert stattfindet. Angemeldet sind Oliver Karo und Michael Ketzler

d) Wartungsvertrag Straenbeleuchtung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass sich die Kosten zur Wartung der Straßenbeleuchtung von bisher netto 21,01 € auf nunmehr 23,52 € je Leuchte, erhöht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.100,00 €.

Die öffentliche Sitzung wird gegen 22.07 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen. Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.